

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.05.2026
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:03 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Götze, Horst

SPD-Fraktion
Rosema, Swantje

CDU-Fraktion
Ohling, Albert

FDP-Fraktion Grundmandat
Meyer, Henning

GfE-Fraktion
Müller, Horst

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Gembler, Hella (ab 17:07 Uhr)
Kamer, Stefan
Meinen, Regina

Beratende Mitglieder
Miege, Kerstin
Ricken, Odilie
Wermuth, Wilma

Verwaltungsvorstand
Jahnke, Horst

von der Verwaltung
Christians, Jörg
Jaspers, Thomas
Bloem, Angela
Poveleit, Thorsten

Protokollführung
Klaaßen, Celina

Gast
Rashid, Younes
Wildeboer, Hajo

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.05.2026

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Götze begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 4 Bundesprogramm "Demokratie leben!" Programmbereich "Partnerschaften für Demokratie"
Vorlage: 18/1985

Herr Jaspers erläutert einleitend, dass die Stadt Emden seit 2018 gemeinsam mit der Volkshochschule Emden als Koordinierungs- und Fachstelle am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ teilnehme. Inzwischen befinde sich das Programm in der dritten Förderperiode. Nachdem zunächst eine Förderung für die gesamte Laufzeit vorgesehen gewesen sei, erfolge die Beantragung nun jährlich. Der Antrag für 2026 sei bereits gestellt und bewilligt worden. Nachträglich sei jedoch eine politische Legitimation durch einen Gremienbeschluss gefordert worden, die nun eingeholt werden solle. Anschließend bittet er Herrn Wildeboer, über die bisherigen und geplanten Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie zu berichten.

Herr Wildeboer stellt die Emdener Partnerschaft für Demokratie anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist [hier](#) einsehbar.

Herr Götze bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Meyer verweist auf die gestiegene Zahl politisch motivierter Straftaten. Dabei sei insbesondere im rechten, aber auch im linken Spektrum eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund sei die Fortsetzung der Partnerschaft für Demokratie sinnvoll und notwendig. Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Frau Gemblér bedankt sich bei Herrn Wildeboer, Herrn Jaspers und den weiteren Beteiligten für die aus ihrer Sicht vielfältigen und erfolgreichen Veranstaltungen und Workshops. Mit den Angeboten würden sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen erreicht. Zudem erkundigt sie

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.05.2026

sich nach Berichten über eine bundesweite Überprüfung beziehungsweise Evaluation des Programms und möglichen Auswirkungen auf Emden.

Herr Wildeboer erläutert, dass die Partnerschaften für Demokratie regelmäßig miteinander sowie mit dem zuständigen Ministerium im Austausch stehen würden. Für den Sommer sei eine grundlegende Evaluation des Bundesprogramms angekündigt worden. Das Programm werde allerdings bereits fortlaufend durch ein unabhängiges Institut untersucht, wobei sich auch die Emdener Partnerschaft jährlich beteilige. Möglicherweise werde diese Evaluation künftig erweitert. Zudem sei eine Überarbeitung der Förderrichtlinien angekündigt worden, die gegebenenfalls bereits bei der nächsten Antragstellung berücksichtigt werden müsse.

Herr Ohling hebt die Bedeutung des Programms hervor und erkundigt sich nach dessen finanziellem Umfang. Zudem fragt er, ob trotz wiederholter erfolgreicher Antragstellung das Risiko bestehe, künftig aus der Förderung herauszufallen. Eine vollständige kommunale Finanzierung des Programms sei aus seiner Sicht kaum möglich.

Herr Jaspers erklärt, dass eine zukünftige Förderung nicht mit vollständiger Sicherheit zugesagt werden könne. In der Vergangenheit seien einzelne Partnerschaften trotz vorheriger Beteiligung nicht erneut berücksichtigt worden. Die Emdener Partnerschaft sei derzeit jedoch gut aufgestellt. Eine durchgeführte Situations- und Ressourcenanalyse solle nach Freigabe durch den Bund ebenfalls im Ausschuss vorgestellt werden.

Herr Wildeboer ergänzt, dass ein Ausschluss während einer bereits laufenden Förderperiode nach seiner Erfahrung eher unüblich sei. Da Emden zu Beginn der neuen Förderperiode erneut aufgenommen worden sei, sei grundsätzlich davon auszugehen, dass die Partnerschaft auch während der weiteren Laufzeit gefördert werde. Formal erfolge die Bewilligung jedoch weiterhin jährlich.

Frau Meinen bedankt sich ebenfalls für die Arbeit der Partnerschaft. Sie fragt, wie mit bereits geplanten Projekten umgegangen werde, falls die Bundesförderung in einem späteren Jahr entfalle. Zudem erkundigt sie sich nach der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils.

Herr Jaspers erklärt, dass die Stadt Emden den Eigenanteil von zehn Prozent trage.

Herr Wildeboer ergänzt, dass Förderzusagen an Vereine und Projektträger grundsätzlich erst erteilt würden, wenn der Stadt ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Bundes vorliege. Dadurch werde vermieden, dass Verpflichtungen ohne gesicherte Finanzierung eingegangen würden.

Auf erneute Nachfrage von **Frau Meinen** zum finanziellen Umfang einzelner Projekte erläutert **Herr Jaspers**, dass die Kosten je nach Art, Qualität und Größe der Maßnahme unterschiedlich ausfallen würden. Projektträger ließen sich zunächst durch die Koordinierungs- und Fachstelle beraten und reichten anschließend Anträge ein. Über die Verteilung der verfügbaren Mittel entscheide ein zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich besetztes Bündnis. Sofern die Mittel nicht für alle Vorhaben ausreichten, müssten einzelne Projekte zurückgestellt und gegebenenfalls im Folgejahr erneut berücksichtigt werden.

Beschluss: Die Stadt Emden beantragt auch in der dritten Förderperiode 2025 - 2032 weiterhin eine Förderung im Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und setzt somit die Arbeit als lokale „Partnerschaft für Demokratie“ in Emden fort.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 5 Neuausrichtung der Ferienbetreuung - Umsetzung des Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz
Vorlage: 18/1982

Frau Wermuth stellt die Neuordnung der Ferienbetreuung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist [hier](#) einsehbar.

Herr Götze bedankt sich für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Herr Kamer fragt, weshalb erwartbare Preissteigerungen nicht bereits vollständig in die vorgelegte Kalkulation aufgenommen worden seien.

Frau Wermuth erklärt, dass Preisentwicklungen in den späteren Budgetverhandlungen berücksichtigt würden. Die aktuelle Kalkulation basiere zunächst auf den von den Trägern für das laufende Jahr gemeldeten Kosten. Aufgrund noch offener Faktoren, etwa der tatsächlichen Anmeldezahlen und der weiteren Preisentwicklung, sei derzeit keine abschließende Berechnung möglich. Steigende Kosten würden zudem nicht automatisch übernommen, sondern seien Gegenstand von Leistungs- und Entgeltverhandlungen.

Herr Christians erläutert, dass mit den vorherigen Darstellungen insbesondere der strukturelle Wandel von der bisherigen freiwilligen Ferienbetreuung im Rahmen des Audits „Familie und Beruf“ hin zur Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs verdeutlicht werden solle. Durch größere Gruppen und angepasste Strukturen könnten Effizienzgewinne erzielt werden. Die dargestellten Zahlen würden auf den aktuell bekannten Grundlagen beruhen - zukünftige Preisentwicklungen seien darin noch nicht vollständig enthalten.

Frau Meinen erkundigt sich, ob die vier betreuungsfreien Ferienwochen dauerhaft festgelegt würden und somit frühzeitig für die Familien planbar seien. Zudem fragt sie, ob der Bund die Kosten der Ferienbetreuung mitfinanziere.

Frau Wermuth erklärt, dass der Bund zwar Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen bereitstelle, sich jedoch nicht an den laufenden Kosten der Ferienbetreuung beteilige.

Herr Christians ergänzt, dass die Kommunen lange auf eine mögliche Gegenfinanzierung gehofft hätten. Aufgrund des beginnenden Rechtsanspruchs könne die Stadt jedoch nicht länger abwarten. Mit den kommenden Herbstferien müsse erstmals ein entsprechendes Angebot bereitgestellt werden. Der Rechtsanspruch richte sich unmittelbar gegen die Kommune, sodass Eltern diesen gegebenenfalls auch rechtlich geltend machen könnten.

Frau Wermuth erläutert weiter, dass feste Schließzeiten vorgesehen seien. Zwischen Weihnachten und Neujahr werde keine Ferienbetreuung angeboten. Auch für einzelne Tage beziehungsweise Wochen in den Oster- und Sommerferien seien Schließzeiten vorgesehen.

Frau Meinen betont, dass solche Zeiten frühzeitig verbindlich festgelegt werden sollten. Dabei solle auch berücksichtigt werden, dass Familien gemeinsame Ferienzeiten benötigten.

Frau Wermuth führt aus, dass die Schließzeiten anhand der bisherigen Nachfrage festgelegt würden. Insbesondere in der Mitte der Sommerferien habe es regelmäßig keine oder nur sehr wenige Anmeldungen gegeben, während die Nachfrage zu Beginn und zum Ende der Ferien höher sei.

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.05.2026

Frau Gembler fragt, weshalb die für 2026 ausgewiesenen Kosten vergleichsweise gering seien. Zudem erkundigt sie sich, ob ein Betreuungsplatz nur berufstätigen Eltern zur Verfügung stehe oder grundsätzlich von allen Familien genutzt werden könne.

Frau Wermuth erklärt, dass die Ferienbetreuung grundsätzlich allen Familien offenstehe. Eine Berufstätigkeit müsse nicht nachgewiesen werden. Im bisherigen Audit-Modell seien berufstätige Familien noch vorrangig berücksichtigt worden. Auf Nachfrage von **Frau Gembler** stellt **Frau Wermuth** klar, dass berufstätige Eltern hier bei einer hohen Nachfrage keinen Vorrang hätten.

Herr Christians erläutert, dass die geringeren Kosten im Jahr 2026 darauf zurückzuführen seien, dass der Rechtsanspruch erstmals ab den Herbstferien greife und daher noch nicht das gesamte Jahr umfasse. Zudem finde der Übergang vom bisherigen Audit-Angebot zur neuen Ferienbetreuung schrittweise statt. Durch die veränderten Gruppengrößen könnten zusätzliche Effizienzgewinne erzielt werden.

Herr Meyer begrüßt, dass auf vorhandene Strukturen, insbesondere im Hortbereich, zurückgegriffen werden könne. Er fragt, wie bei dem Einsatz von Hilfskräften und Ehrenamtlichen ein einheitliches Qualitätsniveau gewährleistet und wie geeignetes Personal gewonnen werden solle.

Frau Wermuth stellt klar, dass es sich bei den Hilfskräften um qualifizierte Sozialassistentinnen und Sozialassistenten handele. Ehrenamtliche würden lediglich ergänzend eingesetzt und seien nicht für die eigenständige Betreuung einer Gruppe verantwortlich. Über die Kampagne „Ganztag Plus“ sollten weitere Ehrenamtliche, Betriebe und andere Akteure gewonnen werden. Geprüft werde zudem, ob bereits bei der Stadt beschäftigte Freiwilligendienstleistende eingebunden werden könnten. Die pädagogische Verantwortung liege bei einer Fachkraft und einer qualifizierten Hilfskraft. Die Angebote der Träger würden geprüft und unterlägen dem geltenden Fachkräftegebot.

Herr Ohling weist darauf hin, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit eine individuelle Schulbegleitung erhalten würden. Bei Feriengruppen von bis zu 20 Kindern könne eine Betreuung ohne entsprechende Assistenz insbesondere bei Kindern mit Unterstützungsbedarf schwierig werden.

Frau Wermuth erklärt, dass der individuelle Anspruch auf Schul- beziehungsweise Teilhabeassistenz grundsätzlich auch während der Ferienbetreuung fortbestehe. Dadurch entstünden zusätzliche Kosten im Sozial- und Jugendhilfebereich. Teilweise könne eine Betreuung über spezialisierte Träger erfolgen, die personell und fachlich entsprechend aufgestellt seien.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 6 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Frau Ricken berichtet, dass die laufende Wahlperiode des Jugendparlaments ende und eine Neuwahl vorbereitet werde. Bislang habe eine Wahl aus unterschiedlichen Gründen noch nicht stattfinden können. Derzeit würden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht. Sie bittet die Fraktionen, geeignete junge Menschen auf die Beteiligungsmöglichkeit hinzuweisen.

Zur Vorbereitung seien bereits die Schülervvertretungen und Schulsekretariate informiert worden. Das Bewerbungsverfahren sei vereinfacht worden; künftig seien nur noch drei Unterschriften

Protokoll Nr. 22 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.05.2026

erforderlich. Bewerbungen könnten auch bei der Jugendförderung eingereicht und anschließend an den Fachdienst Wahlen weitergeleitet werden.

Für die Wahl sei ein datenschutzkonformes digitales Verfahren vorgesehen. Die Abstimmung solle im Zeitraum vom 30. November bis zum 6. Dezember stattfinden, damit sie nicht unmittelbar mit der Kommunalwahl zusammenfalle. Ergänzend zur digitalen Wahl seien Präsenzangebote an mehreren Schulstandorten geplant.

TOP 7 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.